

Lohnunternehmen

Die Veranlagung erfolgt nach dem *Veranlagungswert*, dies sind die tatsächlich geleisteten Arbeitstage (AT). Dabei entspricht 1 AT einem Veranlagungswert von 1 BER. Hinzu kommt ein Grundbeitrag. Es gilt die Formel:

$$\text{Menge AT} \times \text{Hebesatz} + \text{Grundbeitrag} = \text{Beitrag}$$

Für die Lohnunternehmen gelten vier verschiedene Hebesätze:

- Zunächst wird zwischen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Lohnunternehmen unterschieden, die je eine eigene Risikogruppe bilden.
- Innerhalb beider Gruppen wird dann noch unterschieden, ob das Unternehmen des *Auftraggebers* der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV) angehört. In diesem Falle zahlt der Lohnunternehmer nur einen auf 40 % ermäßigten Beitrag. Gehört der Auftraggeber nicht der LUV an, dies sind insbesondere staatliche Unternehmen wie z. B. die Landesforsten, kommt der volle Hebesatz zur Anwendung.

Die Beitragsberechnung wird nachstehend für ein Lohnunternehmen erläutert, das sowohl landwirtschaftliche als auch forstwirtschaftliche Arbeiten ausführt und dies jeweils auch für unterschiedliche Auftraggeber. Die Stundenansätze bezeichnen jeweils die von allen im Lohnunternehmen Tätigen zusammen im Jahr geleisteten Arbeitsstunden. Zehn volle Stunden ergeben einen Arbeitstag (AT) = 1 BER.

Ermittlung des Veranlagungswertes für ein gemischtes Lohnunternehmen:

Art der Lohnarbeit	Auftraggeber	in LUV versichert	Std.	AT = BER
Mähdrusch	Landwirt	ja	650	
Futterbereitstellung	Landwirt	ja	565	
Summe landwirtschaftliches Lohnunt. für LUV-Auftraggeber			1215	121
Mähen v. Straßenrandstreifen	Staatl. Straßenverwaltung	nein	235	
Winterdienst	Gemeinde	nein	158	
Summe landwirtschaftliches Lohnunt. für <i>Nicht</i> -LUV-Auftraggeber			393	39
Holzeinschlag u. -rücken	Privatwald	ja	64	
Holzeinschlag u. -rücken	Gemeindewald	ja	335	
Summe forstwirtschaftliches Lohnunt. für LUV-Auftraggeber			399	39
Holzeinschlag u. -rücken	Landesforsten	nein	420	
Summe forstwirtschaftliches Lohnunt. für <i>Nicht</i> -LUV-Auftraggeber			420	42

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Hebesätze ergibt sich folgendes:

121 BER x Hebesatz 1,10 Euro/BER	=	133,10 Euro
39 BER x Hebesatz 2,75 Euro/BER	=	107,25 Euro
39 BER x Hebesatz 5,78 Euro/BER	=	225,42 Euro
42 BER x Hebesatz 14,45 Euro/BER	=	606,90 Euro
zzgl. Grundbeitrag	=	45,00 Euro

Beitrag für das Lohnunternehmen = 1.117,67 Euro